

Anträge für Ihr gutes Recht

Dienstleistungen des Sozialamtes in Groß-Umstadt

(sgu) Über all die guten und zum Glück „selbstverständlichen Sozialleistungen“ einer Kommune und übergeordneter Behörden wird selten geredet - hier wird über die vielfältigen Leistungen informiert.

Wer diese Leistungen für sich in Anspruch nehmen möchte, muss die Bedürftigkeit auch nachweisen - was mit Verantwortung und Sozialverträglichkeit zu tun hat.

Für die Beratung und Antragstellung stehen die Kolleginnen vom Sozialamt in Groß-Umstadt, Tanja Hoch und Karoline Walther, zur Verfügung. Sie sind geschult, kennen die Gesetze und helfen allen Bürgerinnen und Bürgern, sich in der Welt der Formulare und Richtlinien zurechtzufinden.

Wenn Sie eine oder mehrere dieser Leistungen in Anspruch nehmen möchten bzw. müssen, können Sie sich im Sozialamt Groß-Umstadt beraten lassen.

Das Sozialamt Groß-Umstadt ist Anlaufstelle zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Antragsteller. Die Beratung erfolgt in folgenden Bereichen:

- **Arbeitslosengeld II**, Hauptantrag/Weiterbewilligung
- **Grundsicherung**, Erstantrag/Weiterleistungsantrag,
- **Befreiung des Rundfunkbeitrags** bei ARD, ZDF, Deutschlandradio
- **Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe**
für: Klassenfahrten, Schülerbeförderung, Lernförderung, gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung, Mitgliedsbeiträge für kulturelle und sportliche Aktivitäten, Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- **Übernahme von Beiträgen/ Gebühren für eine Tageseinrichtung**
Kindergarten, Kindertagesstätte, Kinderkrippe, Hort, Betreuende Grundschule
- **Übernahme von Kosten der Betreuung in einer Pflegeeinrichtung**
- **Übernahme von Bestattungskosten**
- **Schwerbehindertenausweis** zur Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB), Erstantrag/Änderungsantrag
- **Wohnberechtigungsschein** für öffentlich geförderte Wohnungen
- **Bewerbung um eine Wohnung im sozialen Wohnungsbau**
- **Hilfe bei Räumungsklage**
Sozialberatung zur persönlichen Lebenssituation in der Notlage
- **Rentenantrag für folgende Rentenarten:**
 - alle Regelaltersrenten
 - Hinterbliebenenrenten: Verwitwete, Halbwaise, Vollwaise
 - Erwerbsunfähigkeitsrente
- **„Sterbevierteljahr“**, Vorschusszahlung für Witwen und Witwer in den ersten 3 Monaten nach dem Tod eines Partners

Sie finden das Sozialamt in der Außenstelle:

Ehemaliges Amtsgerichtsgebäude

Georg-August-Zinn-Straße 44

Zimmer 0.11 und 0.12 zu folgenden Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.: 08:00 bis 12:00 Uhr

Do.: 14:00 bis 15:30 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

unter 06078/781-159 Fr. Hoch

oder 06078/781-160 Fr. Walther